

Jugendschutzkonzept

Der DLRG-Ortsgruppe
Dortmund-Scharnhorst e.V.



Versionsverlauf

Datum	Version	Beschreibung	verändert durch
	0.1	Dokumentenerstellung	Katharina Hummelt, Pascal Kampmann
25.02.2024	0.2	Neue Fassung	Katharina Hummelt, Pascal Kampmann
21.01.2026	0.3	Überarbeitung	Astrid van Rissenbeck
16.03.2026	1.0	Finale Fassung	Astrid van Rissenbeck

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Grundlagen.....	2
Prävention.....	3
Information und Schulung.....	3
Ehrenkodex.....	3
Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis.....	3
Verhaltens- und Umgangsregeln.....	4
Aus- und Fortbildung.....	5
Ansprechpersonen.....	6
Intervention.....	6
Hilfsangebote.....	7
Kommunikation.....	8
Schlusswort und Unterzeichnung.....	9

Einleitung

Die DLRG Ortsgruppe Dortmund-Scharnhorst e.V. sieht es als ihre Pflicht an, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Mit diesem Schutzkonzept verfolgt die DLRG das Ziel, sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen im Umgang mit solchen Vorfällen zu definieren und durchzuführen. Alle Vereinsmitglieder, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, sind als „Vereinsvertreter“ zusammengefasst. In diesem Konzept werden Regelungen, Verhaltensempfehlungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht, die das zuvor genannte Ziel unterstützen und umsetzen sollen. Das Konzept richtet sich an alle Wachleiter, Wachgänger, Lehrscheininhaber, Übungsleiter, Helfer, Betreuer, Jugendvorstand und sonstigen Personen, die im Rahmen ihrer Vereinsarbeit in der DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. in Kontakt mit Jugendlichen, Kindern und Erwachsenen treten (im Folgenden wird dieser Personenkreis mit dem Wort „Vereinsvertreter“ zusammengefasst).

Grundlagen

Sexualisierte Gewalt umfasst nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch diskriminierendes oder unangemessenes Verhalten, wie anstößige Kommentare oder psychischen Druck. Die DLRG Ortsgruppe Dortmund-Scharnhorst e.V. verpflichtet sich, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene zu schützen, indem ein sicheres Umfeld geschaffen wird, in welchem Grenzüberschreitungen erkannt und unterbunden werden. Dazu gehört insbesondere auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Die Vereinsvertreter sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt den Vereinsmitgliedern und Teilnehmern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen gegenüber, bewusst. Der Vereinsvorsitzende oder, im Falle seiner Nichterreichbarkeit, sein Vertreter sowie die Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt (Ansprechperson für PsG), sind unverzüglich über jede im Verein bekannt gewordene Grenzüberschreitung, jeden Verdachts- als auch konkreten Fall sexualisierter Gewalt in Kenntnis zu setzen. Die DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. ist sich bewusst, dass sexuelle Gewalt ein ernstes Problem ist, das auch in Sportvereinen auftreten kann. Daher ist es wichtig, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Prävention

Um das Auftreten von Grenzüberschreitungen oder weiteren negativen zwischenmenschlichen Handlungen zu verhindern, unternimmt die DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. präventive Maßnahmen. Ziel der präventiven Maßnahmen ist es, eine Präsenz und Transparenz innerhalb des Vereins zu schaffen. Hierdurch wird über die Thematik aufgeklärt und sowohl innerhalb des Vereins Agierende sowie Außenstehende kennen die unmissverständliche Positionierung.

„In Vereinen mit einer klar kommunizierten ‚Kultur des Hinsehens und der Beteiligung‘ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.“

(Forschungsprojekt SafeSport. 2017. Deutsche Sporthochschule Köln)

Information

Alle Mitglieder werden über sexualisierte Gewalt sowie die präventiven Maßnahmen informiert. Das Konzept wird auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe-Scharnhorst e.V. veröffentlicht und ist für alle zugänglich.

Ehrenkodex

Die DLRG LV Westfalen e.V. hat gemeinsam mit dem Landessportbund NRW einen Ehrenkodex für alle Mitarbeiter:innen im Verein entwickelt, der als Voraussetzung für die Mitarbeit im Verein unterschrieben wird. Dieser Ehrenkodex wurde bei der Mitgliederversammlung vorgestellt und im Anschluss durch alle Verantwortlichen unterschrieben. Erst nach Unterzeichnung ist die Mitarbeit im Verein möglich.

Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes in unserer Ortsgruppe. Es dient dazu, die Sicherheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu gewährleisten und mit der durchgesetzten Vorlagepflicht Tätergruppen abzuschrecken. Dieses erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über mögliche Vorstrafen, die zur Eignungsprüfung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Bzgl. der folgenden Ausführungen ist immer die aktuelle Gesetzesgrundlage nach SGB und BZRG zu prüfen. Die Einsichtnahme in das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch eine durch den Verein bestimmte Vertrauensperson, i.d.R. dem Vorsitzenden der Ortsgruppe. Diese

Vertrauensperson versichert ihre Vertraulichkeit und ist zur Geheimhaltung gegenüber Dritten verpflichtet.

Sollte sich bei der Einsicht herausstellen, dass ein Eintrag im Führungszeugnis vorliegt, der die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefährdet, wird die betreffende Person sofort von dieser Tätigkeit entbunden. In solchen Fällen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Verhaltens- und Umgangsregeln

Die folgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein, als auch den Vereinsvertretern. Sie sollen Grundlagen eines respektvollen Umgangs miteinander schaffen und werden ständig reflektiert und evaluiert.

1. Doppelbesetzung von Riegen! Es wird angestrebt, dass, neben dem Lehrscheininhaber, Übungsleiter, Ausbildungsassistent oder Helfer, immer mindestens eine weitere Person anwesend ist.
2. Keine Privatgeschenke! Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Vorstand abgesprochen sind.
3. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht mit in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Ausgenommen sind Familienangehörige, sollten sich hier Überschneidungen zwischen Kursteilnehmenden und Helfenden ergebe.
4. Aufsichtspflicht in den Umkleiden! Während der Dauer der Schwimmausbildung obliegt der DLRG die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten des Umkleidebereichs und endet beim Verlassen der Umkleiden. Das Betreten der Umkleiden durch Begleitpersonen ist nicht zulässig.
5. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. in Form von Freizeiten, Lehrgängen oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Es wird in Geschlechter getrennten oder – abgetrennten Zimmern übernachtet. Eine Ausnahme stellt hier der Schlafrum der Wache Möhnesee dar, wenn Minderjährige als JET oder Wachteilnehmende vor Ort sind.

6. Keine Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Betreuung! Alle Veranstaltungen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sind mit mindestens zwei Betreuern besetzt (hierbei möglichst männlich und weiblich).
7. Es erfolgen keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen! Körperliche Kontakte insb. zu Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Übungen und Hilfestellungen während der Trainingsstunden, bei denen ein Kontakt notwendig ist, werden nach Möglichkeit an einem anderen Betreuer gezeigt und vorgeführt. Falls eine dauerhafte Hilfestellung notwendig ist, wird dies nach Absprache der Beteiligten, vorrangig durch einen anderen Teilnehmer durchgeführt. Ist ein Körperkontakt beim Training an einem Kind unvermeidbar, ist dieser im Vorhinein mit dem Kind abzusprechen. Das Kind muss sein eindeutiges „Ok“ dazu geben. Darüber hinaus wird niemand zu Übungen oder bestimmten Körperhaltungen während des Trainings oder der Ausbildung gezwungen.
8. Keine privaten Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen! Es werden keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schwimmhalle erstellt.
9. Das Handeln muss transparent für alle sein! Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person zu kommunizieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.
10. Sprache und Verhalten unterstützt die Vorbildfunktion! Alle Vereinsmitglieder, die hierbei in Kontakt mit Menschen treten, sollen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und streben an, in der Umgangssprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten. Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Aus- und Fortbildung

Alle Vereinsvertreter werden ermutigt, an Schulungen bzw. Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Es wird angestrebt allen aktiven Vereinsvertretern, die Teilnahme an einem Lehrgang in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen anzubieten über den SSB, LSB oder die DLRG o.ä.

Ansprechpersonen

Eine Ansprechperson für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt für alle Vereinsmitglieder für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der DLRG Ortsgruppe Dortmund-Scharnhorst zu finden. Zusätzlich zur Ansprechperson für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt kann jedes Vorstandsmitglied der Ortsgruppe durch Betroffene angesprochen werden. Die entsprechenden Personen sowie die Erreichbarkeit der Ansprechperson für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt (Ansprechperson für PsG) kann der Internetseite der DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. entnommen werden. In jedem Fall steht die E-Mailadresse Praevention@scharnhorst.dlrg.de zur Verfügung.

Intervention

Grundsätzlich gilt in der DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. zunächst der juristische Grundsatz der Unschuldsvermutung bis zum rechtskräftigen Beweis der Schuld des vermeintlichen Tatverdächtigen. Jeder Verdacht wird zum Schutz von vermeintlichem Opfer und vermeintlichem Täter vorerst ausschließlich mit einer Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt (Ansprechperson für PsG) der DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. und dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter besprochen. In keinem Fall wird die Presse vor der Prüfung des Falls informiert. Jeder Verdacht ist zwingend zu dokumentieren. Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt und/oder Grenzverletzungen, wird die DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. nach folgendem Handlungskonzept vorgehen:

- Erkennen des möglichen Fehlverhaltens
- Erziehungsberechtigte informieren bei Minderjährigen
- Einbeziehung des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter, des Kinderschutzbeauftragten und ggf. eines Vertreters externer Beratungsstellen zur Erörterung des Sachverhaltes und Besprechung des weiteren Vorgehens.
- Die DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. behält sich vor, in strafrechtlich relevanten Fällen die Polizei zu informieren. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn der Verdacht einer in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftat besteht.
- Ruhe bewahren! Kein blinder Aktionismus!
- Ggf. Betroffenen aus dem Gefahren-/Einwirkungsbereich des vermeintlichen Täters bringen
- Auch alternative Hypothesen bei Erzählungen in Betracht ziehen.

- Genaue Dokumentation der Beobachtungen/Erzählungen.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung (durch ein Gericht) gilt in jedem Fall die Unschuldsvermutung.
- Information der Presse ist mit dem Vorstand abzustimmen.
- Keine Öffentlichkeitsarbeit entgegen den Willen des vermeintlichen Opfers oder dessen Erziehungsberechtigte.
- In jedem Fall muss die Anonymität von vermeintlichem Opfer und vermeintlichem Täter gegenüber der Presse gewahrt werden. Falls doch gewünscht, muss der Pressebericht objektiv wertfrei und faktenbasiert erfolgen.
- Es gilt, dass die Schritte gemeinsam mit der betroffenen Person abgestimmt und durchgegangen werden. Alle Schritte, insbesondere die Strafanzeige bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder das Einschalten des Jugendamtes, müssen mit dieser abgestimmt werden. Wichtig ist immer, nie über den Kopf der betroffenen Person hinweg zu entscheiden.
- Sollte sich herausstellen, dass ein Mitglied fälschlicherweise einer Tat beschuldigt wurde, wird darauf geachtet, dass der oder die Betroffene rehabilitiert wird. Der Verein stellt sicher, dass die Mitglieder über die Unschuld informiert werden, um mögliche Rufschädigung entgegenzuwirken. Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Vertrauen des Mitglieds zurückzugewinnen und ihm oder ihr den Wiedereinstieg in die Vereinsaktivitäten zu erleichtern.
- Für Mitglieder, die Opfer von Übergriffen oder belastenden Erfahrungen geworden sind, bietet der Verein seine Unterstützung an. In Absprache mit den Betroffenen werden Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Vereinsalltag entwickelt, die auf deren individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Ansprechpersonen streben eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen an, um sicherzustellen, dass der Wiedereinstieg in den Verein in einem sicheren und unterstützenden Umfeld erfolgt.

Hilfsangebote

Die DLRG OG Dortmund-Scharnhorst e.V. unterstützt Betroffene von sexueller Gewalt bei der Suche nach Hilfsangeboten. Dazu gehören insbesondere:

- DLRG Landesverband Westfalen

Erstkontakt Respektvoller Umgang mit Grenzen

Tel.: 0231/586877-46 (keine Beratungsstelle, Erstkontakt Nummer
in dringenden Fällen für Erstberatung)

- DLRG-Jugend:

Hilfetelefon sexualisierte Gewalt

Tel.: 05723/955 333

E-Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de

<https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

- Ansprechpartner der DLRG auf Bundesebene:

Tel.: 05723/955 559

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

- Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111

Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich

Mo. – Sa. 14:00 Uhr – 20:00 Uhr

Kommunikation

Ein eigener Bereich auf der Webseite dient der Verbreitung der Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Zur E-Mail-Kommunikation ist die Einrichtung der folgenden E-Mail-Adresse vorgesehen: Prävention@scharnhorst.dlrg.de

Schlusswort und Unterzeichnung

Das vorliegende Jugendschutzkonzept der DLRG-Ortsgruppe Dortmund Scharnhorst e.V. stellt sicher, dass der Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum unserer Vereinsarbeit stehen. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen und Richtlinien sind verbindlich und dienen dazu, ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder wohlfühlen und entfalten können.

Die konsequente Umsetzung dieses Konzepts ist eine gemeinschaftliche Verantwortung, die von allen Mitgliedern getragen wird. Nur durch das Engagement jedes Einzelnen können wir sicherstellen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche in einem geschützten Rahmen lernen, wachsen und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Wir verpflichten uns, dieses Konzept regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Wir danken allen Mitgliedern, Eltern und Unterstützern für ihr Vertrauen und ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieses wichtigen Konzepts. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass die DLRG-Ortsgruppe Scharnhorst e.V. ein sicherer und fördernder Ort für die kommende Generation bleibt.